## **Digitales Brandenburg**

## hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Landgemeinde in Preußen

Lavergne-Peguilhen, Moritz von Königsberg Pr., 1841

Vorwort.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11170

## Borwort.

Bur Rechtfertigung der vorliegenden Schrift, und um der Beurtheilung die leitenden Gesichtspunkte darzubieten, mag es gestattet sein, die Motive ihrer Entstehung anzudeuten.

Seit einer Reihe von Jahren auf dem Lande lebend und umgeben von Landgemeinden, habe ich Gelegenheit gehabt, deren innerste Verhältnisse kennen zu lernen. Ich bin Zeuge des Zustandes gewesen, in dem sie vor Auflösung der Feudalbande sich befanzen; ich habe den Uebergang des Scharwerksbauern zu dem Range eines freien, selbstständigen Eigenthümers miterlebt; ich bin selbst dabei betheiligt gewesen. Obwohl der Verlust der bäuerlichen Dienste auch mich in Verlegenheit setze, war ich — erfüllt von

den herrschenden Lehren des Industriesystems — doch zu sehr von den großen Segnungen durchdrungen, welche der Bollziehung der neueren Agrargesetzgebung alsbald auf dem Fuße folgen mußten, als daß ich diese Aussicht nicht mit freudiger Begeisterung hatte begrüßen, nicht frohen Muthes alle Schwierigkeiten des Ueberganges hatte ertragen sollen.

Mls ich nach Berlauf einiger Sahre anfing, mir Rechenschaft zu geben über Bergangenheit und Gegenwart; als ich gewahrte, daß ungeachtet eines langen Friedens und einer redlichen, landesvaterlichen Regierung die neuen Eigenthumer weber in Bohlftand noch in Gesittung vorschreiten wollten; als ich im Gegentheil mahrnahm, daß beren Grifteng bedroht war, indem fie nicht felten von ihren ehemaligen Grundherren ausgekauft murben - ba fing ich an, irre zu werben an ben Lehren, benen bie neueren Buftande ihre Entstehung verdanken. 3ch fab um mich, und erkannte, bag die in den benachbarten Landgemeinden mahrgenommenen Migverhaltniffe in großer Allgemeinheit verbreitet maren. Wiederholter Rothstand bei den in reißender Progression fich meh= renden kleinen Gigenthumern ftellte die Rothwendig= feit neuer Reformen, ober boch von Erganzungs= maagregeln zu ben fo eben in Musfuhrung gebrachten, in großer Dringlichkeit vor Mugen.

Burde nun das Beobachtungsfeld weiter ausgedehnt, fo ergab fich, daß die Lehren der Schule ähnliche Migverhaltniffe auch in den gewerbli= chen Bevolkerungsmaffen erzeugt, daß die Auflosung der Korporativbande und das Syftem der ungezus gelten Konkurreng weder Wohlstand noch Gefittung in der induffriellen Bevolkerung hervorgerufen hatten. Die Statistit der moralischen Erscheinungen, Die ficberhaften Buckungen in bem Leben ber Bolfer, Die ben Lehren ber herrschenden Schule am eifrigsten gehuldigt hatten zc., ließen endlich feinen 3weifel, daß in der Wiffenschaft die Quelle der überall her= portretenden socialen Uebel zu suchen fei. Bei ge= nauerer Prufung überzeugte ich mich auch bald, baß bie herrschenden Lehren mehr einem Systeme bes Einreißens als bes Aufrichtens huldigen; baß fie auf einige Wahrheiten fich beschranken, die als folche indeffen nur fur Einzelwirthschaften oder fur ortliche Berhaltniffe gelten konnten, bie in ihrer generellen Unwendung auf umfaffende Staatsverhaltniffe eine Unwahrheit wurden; daß endlich in den Gebieten des Gesellschaftslebens ewige Gesetze herrschen, deren Renntniß dem Staatsmanne eben fo unentbehrlich ift, wie bem Technifer bie ber Naturgefete.

Ungeregt durch die unendliche Wichtigkeit, wie durch das hohe wissenschaftliche Interesse des Gegen=

ftandes, befchloß ich, die der Staatsgesetgebung jum Grunde liegenden wiffenschaftlichen Pringipien einer neuen Prufung zu unterwerfen. Da aber ber bisher verfolgte Forschungsweg so wenig Resultate bargeboten hatte, fo behnte ich meine Untersuchungen auf das gange Gebiet der Gesellschaft, d. i. auf die Befammtheit ber innerhalb ber Grangen bes Staats waltenden Rrafte aus. Ich zerlegte fie in ihre Glemente, fuchte die Erifteng= und Entwickelungsbedin= gungen ber einzelnen Glemente, beren Wechfelverhaltniffe ze. zu bestimmen, und auf diefe Urt die in dem Gefellschaftsorganismus maltenden ewigen Gefete aufzufinden. Bunachst mar es meine Aufgabe, die ber Thatigfeit und der Ortsveranderung der gefellichaft= lichen Elemente im Mugemeinen jum Grunde liegenden Bedingungen und Gefete zu erforschen; dann ward zu ben einzelnen Spftemen gefellschaftlicher Thatigkeit übergegangen und zuvorderft versucht, Die Gefege des Guterlebens zu ergrunden. Die mir auf diesem Wege offenbar gewordenen Bewegungs = und Productionsgesetze legte ich in dem erften Theile meiner Grundzuge ber Gefellichaftswiffen= Schaft, Konigsberg 1838 bei 3. S. Bon, ber offentlichen Beurtheilung vor.

In dem so eben erschienenen zweiten Bande dieser Schrift habe ich einen Theil der Gesetze zu

entwickeln mich beftrebt, die der Beredlung ber Bolfer zum Grunde liegen. Bunachft die allgemeinen Rulturgefete, in benen bas Wefen und ber Begriff der Mationalkultur, die Stadien berfelben und beren Rriterien, Die Befete bes Bereinslebens, ber Uffocia= tion, der Rooperation und der Konkurreng zu bestim= men verfucht werben; bann die Gefete ber finnlichen Rultur, die Bevolkerungs = und Armentheorieen 2c. Da die Erkenntniß diefer Befete ben. beftimmten 3weck hat, ber Staatsgesetigebung eine zuverläßige Grundlage barzubieten, fo find in ben einzelnen Be= bieten der gefellschaftlichen Thatigfeit überall bie Functionen gesondert worden, die ben freien, gefell= schaftlichen Bewegungsprinzipien anheimfallen, und biejenigen, die jum Reffort der Staatsthatigfeit gehoren. Denn die tiefgedachte Lehre ber herrschenden Schule: der Staat folle in Betreff der Reugestaltung gefellschaftlicher Buftanbe gar nichts thun, hat sich als vorzügliche Quelle der bestehenden Misver= haltniffe zu erkennen gegeben.

Demnachst war es meine Absicht, in einem folgenden Theile die Gesetze der geistigen, der sittlichen und der religiösen Nationalkultur zu entwickeln, und endlich in den Staatsgesetzen zur Anwendung der bisher erkannten Gesellschaftsgesetze zu schreiten. Es sollten in diesen Schlußuntersuchungen die Prinzipien

ber Konstruktion des Staatsorganismus, dessen Verhåltniß zur Bevölkerung, zu dem gesellschaftlichen Entwickelungsstande zc. festgestellt; die Staatsinstitutionen
wissenschaftlich begründet werden, die nach Auflösung
der älteren gesellschaftlichen Vereinsbande, der Feudal-,
Korporativ-, kirchlichen und provinziellen Verfassungen,
nothwendig sind, um die Völker zu einem höheren,
geistig-sittlichen Dasein zu erheben, deren Wohlfahrt
und Vorschreiten auf der Bahn der Sivilisation zu
gewährleisten. Diese Arbeit durfte ich hossen, in drei
bis vier Sahren beendet zu haben.

Inzwischen hatte ich bie großen Tage in Ronigsberg miterlebt; meinem Konige Treue und Behorsam gelobt, beffen ewig unvergefliche Worte hatten, wie in der gangen Ration fo auch in mei= ner Seele, gegundet; fie hatten in mir die Ueberzeugung befestigt, baß meinem theuren Bater= lande ber konigliche Meifter erschienen sei, ber auf ben Trummern ber mittelalterlichen Inftitutionen die Reugestaltung ber Gesellschaft unterneh= men und vollbringen werbe. Gollte dieses große Werk gelingen, so mußte ber Bau von unten begonnen werben; es mußte bie Grundlage bes gefellschaftlichen Lebens, der Landbau und die landliche Bevolkerung, zu einem boberen Productions = und Rulturleben erhoben und in bemfelben ficher gestellt werden, und beshalb mußte die Thatigkeit bes Befetgebers sich zunächst in Betreff der Landgemeinden entfalten.

Nun hatte der Königliche Herr die Zusicherung gegeben, daß er nach wenigen Monaten die Wünsche und Vorschläge seiner getreuen Stände entgegenneh: men werde — mußte ich da nicht wünschen, daß auch die Resultate meines Forschens von diesen geprüft, und das sich etwa vorsindende Gute und Brauchbare bei ihren wichtigen Arbeiten benußt werden möchte? Ich beschloß daher die Beendigung des practischen Theils meines Werkes nicht abzuwarten, und die nach Ausarbeitung meiner Kulturgesetze mir verbleibenden wenigen Wochen zur Entwersung der vorliegenden kleinen Brochüre anzuwenden. Ich hielt mich dazu für verpflichtet, nachdem von Seiten der Landgemeinden mir der öffentliche Beweis eines mich wahrhaft rührenden Vertrauens gegeben worden war.

Aus diesen Entstehungsverhältnissen der vorliesgenden Schrift werden sich die Gesichtspunkte zu ihrer Beurtheilung ableiten lassen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte eine gründlichswissenschaftliche und umfassende Bearbeitung nothwendig gemacht, und diese soll demselben, sosern mir die Lösung meiner Aufgabe vergönnt ist, in dem Schlußbande meiner Gesellschaftswissenschaft zu Theil werden. Die Dringslichkeit der Umstände hat zuvörderst die vorliegende flüchstige Skizze hervorgerusen, sie darf daher auch nur als

eine folche angesehen werden. Doch nehme ich die Rachficht ber Beurtheiler nur in Betreff ber Form, bes Stils, ber Bufammenftellung, ber etwanigen Wiederholungen zc. in Unspruch; der Inhalt felbst, die ausgesprodenen Grundfage, die in Borfchlag gebrachten Inftitutionen, find bas Ergebniß jahrelangen Forschens, fur biefe erbitte ich im Intereffe ber Wiffenschaft und des Wolkerwohles die nachsichtsloseste Kritik. Nicht allein von den Provinzialffanden und den gefengebenden Beborben meines Baterlandes erbitte ich biefe, sondern ich hoffe auch, daß die Gefammtheit meiner denkenden Beitgenoffen bem hochwichtigen Gegenftande ihre Aufmertsamkeit nicht versagen werbe. Denn nur in dem Maafe, wie die Unfichten ber Gebildeten über die wichtigeren Gegenstande bes Staatslebens fich vereinigen, werden fie in ber Gefetgebung Eingang finden.

Balben, bei Neidenburg in Ostpreußen, im Januar 1841.

Der Verfaffer.